

BERICHTE UND DOKUMENTE

Mindestlöhne und die Verteilung von Arbeitseinkommen

Astrid Haider

1. Einleitung

Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in vielen europäischen Ländern erzeugt Druck auf Löhne. Neue Niedriglohnstellen sollen insbesondere Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt eingliedern. Gesetzliche Mindestlöhne oder eine hohe kollektivvertragliche Abdeckung der Arbeitnehmer/innen stellen einen Schutz vor Ausbeutung durch die Arbeitgeber dar und sollen Armut reduzieren,¹ weshalb eine Debatte um Mindestlöhne und deren Auswirkungen auf Beschäftigung und Verteilung nach wie vor von hoher Relevanz ist.

Das Einkommen aus unselbstständiger Arbeit stellt für viele Personen den wichtigsten Bestandteil ihrer ökonomischen Lebensgrundlage dar. Wohlfahrtsstaaten haben deshalb mit der Zeit unterschiedliche Instrumente entwickelt, um unerwünschte, d. h. zu niedrige Ergebnisse im Lohnsetzungsprozess zu vermeiden oder zu korrigieren. Während in kontinentaleuropäischen Staaten Lohnsetzungsprozesse und Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz zu einem großen Teil mithilfe von Kollektivverhandlungen zwischen Sozialpartnern festgelegt werden, wird vor allem im Mittelmeerraum ein

gesetzlicher Mindestlohn bestimmt. Im englischsprachigen Raum wird in den Lohnfindungsprozess zentral weniger stark eingegriffen. Durch den Markt hervorgerufene unerwünschte Ergebnisse werden, wenn überhaupt, vermehrt über umverteilende Steuern korrigiert.

Bonoli (2003) zeigt diese Unterschiede auf und legt dar, wie stark welches Instrument in verschiedenen Ländern ausgeprägt ist. Auf dieser Basis ordnet er Staaten in einer Typologie ein. Während er das Entstehen der Unterschiede darstellt, lässt er die Frage nach ihren Auswirkungen offen. Anhand der Typologie von Bonoli soll daher in diesem Artikel untersucht werden, ob Unterschiede im Lohnsetzungsprozess zu unterschiedlichen Verteilungen der Nettoarbeitseinkommen² in einem Staat führen.

Deshalb werden in diesem Artikel mithilfe des Europäischen Haushaltspanels – eines Datensatzes, der Einkommensdaten auf Personen- und Haushaltsebene aus mehreren europäischen Staaten enthält – Maßzahlen zu den nationalen Verteilungen der Einkommen aus unselbstständiger Arbeit verglichen. Anhand zweier Maßzahlen zur Beschreibung von Einkommensungleichheit wird untersucht, ob verschiedene Instrumente zur Bestimmung von Mindestlöhnen zu Unterschieden in den Nettolohnverteilungen der Länder führen.

Zu diesem Zweck werden im Abschnitt 2 die unterschiedlichen Formen zur Sicherung von Mindesteinkommen sowie die Typologie Bonolis vorgestellt. In den Abschnitten 3 und 4 folgen die empirische Analyse zur Beantwortung

der Forschungsfrage sowie eine Diskussion der Ergebnisse. Abschnitt 5 fasst die wesentlichen Punkte zusammen.

2. Formen der Bestimmung von Mindestlöhnen

Bei Betrachtung der verschiedenen Wohlfahrtssysteme in Europa ist festzustellen, dass die Länder eine unterschiedliche institutionelle Gestaltung hervorgebracht haben, um die soziale Sicherheit eines Individuums gewährleisten zu können. Esping-Andersen (1990) entwickelte durch den Vergleich von sozialen Rechten und wohlfahrtsstaatlichen Institutionen in den einzelnen Ländern eine Typologie von Wohlfahrtsstaaten, in die sich die westeuropäischen Länder grob einordnen lassen. Kriterium dabei war die Verteilung der sozialen Aufgaben zwischen Staat, Markt und Familie.³

Während das Hauptaugenmerk dieser Typologie auf jene Leistungen gerichtet ist, die darauf abzielen, die wirtschaftliche und soziale Situation von Personen zu verbessern, die auf Grund von Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Behinderung in der Gesellschaft benachteiligt sind, betrachtet ein neuerer Strang der Literatur den Arbeitsmarkt. So entwickelt Bonoli (2003) eine auf die Absicherung von Mindestlöhnen bezogene Typologie europäischer Wohlfahrtsstaaten. Das Einkommen am Arbeitsmarkt trägt bei vielen Individuen wesentlich zu sozialer Sicherheit bzw. zu einem ausreichenden Lebensstandard bei. In Europa gibt es verschiedene Mechanismen, die den Lohnsetzungsprozess beeinflussen und einen durch das Marktergebnis hervorgerufenen Lohn verhindern, der zu niedrig ist, um ein menschenwürdiges Leben führen

zu können. Bonoli unterscheidet hierzu drei Möglichkeiten, die in der Folge kurz dargestellt werden:⁴

1. Arbeitsgesetzliche Bestimmungen: Hier werden gesetzliche Mindestlöhne festgelegt, die eine Schranke darstellen, unter die Löhne nicht fallen dürfen.
2. Kollektivverhandlungen: Kollektivvereinbarungen stellen hier Mindestlöhne für Arbeitnehmer/innen sicher. Ergebnis dieser Verhandlungen können sowohl nationale Mindestlöhne als auch Mindestlöhne, die jeweils spezifisch für eine Branche oder eine Berufsgruppe gelten, sein.
3. Nachträgliche Korrektur des Marktes: Hier wird das Marktergebnis *ex ante* weniger stark beeinflusst. Die Ressourcenallokation am Markt soll ungehindert stattfinden können. Vielmehr wird versucht, unerwünschte, d. h. zu niedrige Ergebnisse *ex post* durch ein umverteilendes Steuersystem zu korrigieren.

Bonoli ordnet die westeuropäischen Länder, ähnlich wie Esping-Andersen (1990), in Länderblöcke. Ihm zufolge sind vor allem im Mittelmeerraum, d. h. in Frankreich, Spanien und Portugal, gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen vorherrschend. Kollektivverhandlungen zwischen Sozialpartnern finden vor allem in den skandinavischen sowie den mitteleuropäischen Ländern statt. In den angelsächsischen Ländern hingegen wird in den Arbeitsmarkt vergleichsweise wenig eingegriffen.⁵ Gleichzeitig muss jedoch festgestellt werden, dass eine so eindeutige Zuordnung von Ländern sehr stark vereinfachend ist, da es unterschiedliche Möglichkeiten gibt, die drei oben beschriebenen Mechanismen zur Sicherstellung eines Min-

deststandards von Arbeitseinkommen zu kombinieren. Die folgende Tabelle stellt dar, welche Instrumente in unterschiedlicher Ausprägung in verschiedenen Ländergruppen zur Anwendung kommen. Freilich handelt es sich auch hier lediglich um Typologien, weshalb kein Staat einem System eindeutig zuzuordnen ist.

Die unterschiedlichen Mindestlohnsysteme werden, wie an Tabelle 1 zu sehen ist, teilweise kombiniert. Die gleichzeitige Existenz von gesetzlichen Mindestlohnösungen und tarifvertraglichen Regelungen muss dabei kein Widerspruch sein.⁶ Verhandlungsprozesse können gesetzlich geregelt sein, ebenso wie die Frage, inwieweit

Tabelle 1: Kombination der Instrumente zur Sicherstellung von Mindestlöhnen

	Arbeitsgesetzliche Bestimmungen	Kollektivverhandlungen	Nachträgliche Korrektur des Marktes
Skandinavische Länder	Schwach	Stark	Stark
Angelsächsische Länder	Schwach	Schwach	Stark
Mitteleuropäische Länder	Mittel	Stark	Schwach
Mittelmeerländer	Stark	Schwach	Schwach

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Bonoli (2003) 1013.

Tabelle 1 zeigt, in Anlehnung an Bonoli (2003), wie die drei erwähnten Instrumente zur Absicherung von Mindestlöhnen in Europa eingesetzt werden. Wie oben erwähnt, sind in den skandinavischen Ländern tendenziell Kollektivverhandlungen und ein umverteilendes Steuersystem vorherrschend, während in den angelsächsischen Ländern eher letzteres Instrument stärker eingesetzt wird. In den mitteleuropäischen Ländern sind Kollektivverhandlungen ebenfalls ein wichtiges Mittel, um Mindestlöhne sicherzustellen, aber auch arbeitsgesetzliche Bestimmungen werden zu einem bestimmten Grad eingesetzt. In den Mittelmeerländern stehen Gesetze zur Festlegung von Mindestlöhnen im Mittelpunkt.

Verhandlungsergebnisse bindend sind. Außerdem können zusätzlich zu nationalen Mindestlöhnen Branchenlösungen getroffen werden.⁷

Die Typologien Bonolis (2003) und Esping-Andersens (1990) haben gemein, dass sie Staaten anhand von Instrumenten zur Gewährleistung sozialer Sicherheit von Personen unterteilen. In der Folge eröffnet sich die Frage, ob unterschiedliche Instrumente zur Bestimmung von Mindestlöhnen zu Unterschieden in der Lohnverteilung führen, ein Aspekt, den Bonoli offen lässt. Vogel (1999), der die Europäische Union (zu einem Zeitpunkt, wo sie aus 15 Ländern bestand) ähnlich in drei Ländergruppen – einem nördlichen, einem südlichen und einen zentral-europäischen Cluster – teilt, stellt

auch distributive Konsequenzen institutioneller Strukturen dar. Demnach sind Einkommensungleichheit, Armut und soziale Ungleichheit zwischen Gesellschaftsschichten in Finnland, Schweden und Dänemark niedrig, während sie in Griechenland, Italien, Spanien und Portugal gemeinsam mit Großbritannien deutlich größer sind. Die mitteleuropäischen Länder befinden sich zwischen diesen Polen.

Die Forschungsfrage dieser Arbeit schließt hier an. Anhand von Arbeitseinkommensdaten soll untersucht werden, ob die Ländergruppen Bonolis unterschiedliche Arbeitseinkommensverteilungen haben. Inwieweit führen nun unterschiedliche Instrumente zur Festlegung von Mindestlöhnen zu unterschiedlichen Ergebnissen? Hat die Wahl des Instruments zur Sicherung von Mindestlöhnen Einfluss auf die Verteilung von Nettoarbeitseinkommen innerhalb des Landes?

Dazu folgt im nächsten Kapitel eine empirische Analyse, die prüfen soll, ob es einen derartigen Zusammenhang gibt und inwiefern durch diese Mechanismen die Arbeitseinkommensverteilung beeinflusst wird.

3. Datengrundlage und die Messung von Einkommensungleichheit

3.1 Beschreibung des Datensatzes

Ein Ländervergleich ist nur dann sinnvoll und möglich, wenn bei den Befragungen über alle Länder hinweg ähnlich vorgegangen wird und die Fragestellungen vergleichbar sind. Um Einkommen in Europa zu vergleichen, eignet sich daher das Europäische Haushaltspanel (ECHP). Dabei handelt es sich um eine Längsschnittuntersuchung, die in den EU-15-Ländern⁸ von 1994 bis 2001 im Auftrag

der Europäischen Kommission jährlich zur Abbildung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in Europa durchgeführt wurde. Sie wurde als Panel-Untersuchung konzipiert, der Fragebogen wurde von Eurostat zentral erstellt und ist in allen Ländern gleich, sodass ein Vergleich der Daten zwischen den Ländern möglich ist. Zentrale Fragen behandeln neben demographischen Angaben, Einkommen und Informationen zur Erwerbsbiographie auch Gesundheit, Aus- und Weiterbildung, Angaben zur Wohnung, Migration und andere Themengebiete, weshalb der Datensatz für diese Untersuchung besonders geeignet erscheint. Die Informationen sind auf Personen- und Haushaltsebene verfügbar. Für die Untersuchung in diesem Beitrag werden Daten aus dem Jahr 1996⁹ verwendet. Der Datensatz beinhaltet 130.693 Personen aus den EU-Mitgliedsländern im Jahr 1996 mit Ausnahme von Schweden. Es wurde eine Zufallsstichprobe gezogen, wobei die Zufallsauswahl in den einzelnen Ländern auf unterschiedliche Art und Weise durchgeführt worden ist.¹⁰ Befragt wurden – mithilfe persönlicher Interviews – nur Personen in Haushalten, die 16 Jahre alt oder älter waren. Gearbeitet wurde mit der anonymisierten Users' Data Base, die von Eurostat für ForscherInnen zur Verfügung gestellt wird.¹¹

3.2 Beschreibung der verwendeten Variablen

Für die Untersuchung werden Daten auf Personenebene verwendet. In der Users' Data Base stehen Informationen über die Jahresnettoeinkünfte aus unselbstständiger Arbeit sowie über die tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit zur Verfügung. Für

die Analyse wird die Variable „Jährliches Nettoarbeitseinkommen 1995“¹² herangezogen und durch die Variable „Totale Wochenarbeitszeit“¹³ dividiert.¹⁴ Damit sollen Lohndifferenzen, die aus Unterschieden in der Höhe der Arbeitszeit resultieren, berücksichtigt werden. Da ein umverteilendes Steuersystem als nachträgliche Korrektur des Marktergebnisses eine Möglichkeit zur Sicherstellung von Mindestlöhnen darstellt, wird für diese Untersuchung der Nettolohn herangezogen. Würden Bruttodaten betrachtet, könnte der Einfluss dieses Instruments nicht untersucht werden.¹⁵

Zusätzlich wurde die Variable „Anstellungsverhältnis“¹⁶ als Filtervariablen verwendet. Damit werden nur die Einkommen jener Personen herangezogen, die angaben, bezahlte/r unselbstständige/r ArbeitnehmerIn zu sein. Der Datensatz wurde außerdem um jene Fälle bereinigt, die kein Einkommen angegeben haben, und aus Plausibilitätsgründen um jene, deren monatliches Nettoeinkommen ihr jährliches übersteigt.

Für die Analyse werden Dänemark und Finnland als Vertreter skandinavischer Staaten, England und Irland als jene der angelsächsischen Länder herangezogen. Zu den mitteleuropäischen Staaten zählen hierbei Belgien, Deutschland, die Niederlande und Österreich. Italien, Frankreich, Portugal und Spanien gehören zu der Gruppe der Mittelmeerländer. Die Zuordnung der Länder zu den Ländergruppen, die der Typologie Bonolis entsprechen, ist nicht ganz unproblematisch. So hat Italien ein System, in dem Mindestlöhne auf Kollektivverhandlungen beruhen, und ist daher eher in der Gruppe der mitteleuropäischen Staaten einzuordnen, während die Niederlande als Land mit gesetzlichen Mindestlöhnen

wohl eher den Mittelmeerländern zuzuordnen wäre.¹⁷ Dies zeigt, dass die Typologie Bonolis möglicherweise zu vereinfachend ist, da eine Zuordnung der Staaten nach geographischen Gesichtspunkten nicht der tatsächlichen institutionellen Ausgestaltung gerecht werden kann. Trotz dieses Widerspruchs wird die Einteilung Bonolis beibehalten, bei der Diskussion der Ergebnisse wird jedoch auf die Zuordnung der Niederlande und Italiens erneut eingegangen.

Großbritannien hat zwar seit 1999 einen gesetzlichen nationalen Mindestlohn. Da es diesen 1995 jedoch noch nicht gab, erscheint die Zuordnung zur angelsächsischen Staatengruppe unproblematisch.

3.3 Die Messung von Einkommensungleichheit

Zur Messung der Einkommensverteilung bzw. Einkommensungleichheit eines Landes wurde eine Reihe von Maßzahlen entwickelt, von denen die verwendeten in Folge kurz vorgestellt werden sollen, wobei von einer ausführlichen Diskussion der Vor- und Nachteile der einzelnen Maßzahlen an dieser Stelle abgesehen wird.¹⁸ Herausgegriffen werden zwei Maßzahlen: der Gini-Koeffizient und das Atkinson-Maß. Sie erfüllen unterschiedliche Anforderungen an ein Maß zur Messung von Ungleichheit.¹⁹ Der Gini-Koeffizient ist ein sehr häufig verwendetes Ungleichheitsmaß. Er wird in der Regel zur Gruppe der positiven Maße gezählt, was bedeutet, dass lediglich eine Messung der Differenzen von Einkommen erfolgt, nicht aber eine Bewertung. Dies würde dann erfolgen, wenn einer gegebenen Verteilung eine Referenzverteilung, wie die Gleichverteilung der Einkommen, gegenübergestellt

würde.²⁰ Als wesentliche Eigenschaft des Gini-Koeffizienten ist die hohe Gewichtung extremer Einkommen zu nennen. Das Atkinson-Maß hingegen gehört zu den normativen Maßen, denen eine Wohlfahrtsfunktion zugrunde liegt.²¹ Ein höherer Ungleichheitsgrad entspricht hier einem niedrigeren Wohlfahrtsniveau. Das Atkinson-Maß misst niedrigem Einkommen ein hohes Gewicht bei. Bei der Beurteilung von Einkommensungleichheit innerhalb eines Landes werden beide Maße herangezogen und präsentiert. Der Grund hierfür liegt darin, dass es auf Grund der unterschiedlichen Ansprüche, die die Maße erfüllen, zu verschiedenen Rangfolgen bei der Beurteilung der Ungleichheit zwischen den Ländern führen kann. Mit der Darstellung zweier Maße soll ein möglichst umfassendes Bild der Verteilungssituation vermittelt werden.

Der Gini-Koeffizient wird folgendermaßen berechnet:²²

$$G = \frac{1}{2\mu n^2} \sum_{i=1}^n \sum_{j=1}^n |y_i - y_j|$$

wobei y_i (y_j) das Einkommen der i -ten (j -ten) Person in einer Einkommensverteilung von n Einkommensbeziehungen mit dem mittleren Einkommen μ darstellt. Der Gini-Koeffizient ist normiert und liegt zwischen 0 und 1, wobei 0 eine absolute Gleichverteilung bedeutet, 1 eine absolute Ungleichverteilung.

Das Atkinson-Maß beruht auf einer sozialen Wohlfahrtsfunktion. Implizite Wertvorstellungen bei der Messung von Einkommensungleichheit werden für dieses Maß von vornherein spezifiziert: Eine Verteilung ist dann weniger *ungleich* als eine andere, wenn ihr eine höhere Wohlfahrt entspricht. Die Berechnung des Atkinson-Maßes erfolgt folgendermaßen:²³

$$I = 1 - \left[\sum_{i=1}^n \left(\frac{y_i}{f_i \mu} \right)^{1-\varepsilon} f_i \right]^{\frac{1}{1-\varepsilon}}, \text{ mit}$$

μ stellt wiederum das mittlere Einkommen dar, y_i das Einkommen der Individuums i . Der Parameter ε gibt die Grenznutzenelastizität wieder, lässt sich als Maß der Ungleichheitsaversion interpretieren und drückt damit die zugrunde liegende Wertvorstellung aus. Die Ungleichheitsaversion nimmt mit steigendem ε zu. Das heißt, dass mit steigendem ε Übertragungen von höheren auf niedrigere Einkommen stärker gewichtet werden. In dieser Analyse wird ein ε von 1 angenommen.²⁴ Auch das Atkinson-Maß ist normiert und liegt zwischen 0 und 1, wobei 1 maximale Ungleichheit bedeutet, 0 maximale Gleichheit.

4. Der Zusammenhang zwischen der Verteilung von Arbeitseinkommen und den Mechanismen zur Bestimmung von Mindestlöhnen

Folgende Tabelle gibt oben diskutierte Maßzahlen für die Nettoarbeitseinkommensverteilung für zwölf europäische Länder wieder. Dargestellt werden sie für das jährliche Nettoarbeitseinkommen (Tabelle 2):²⁵

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass sich die Ergebnisse zwischen den beiden Maßzahlen in ihrer Höhe unterscheiden, die Rangplätze sich aber nicht verschieben.²⁶

Beim Vergleich des Gini-Koeffizienten der einzelnen Länder wird erkennbar, dass die Arbeitseinkommen in Dänemark im Vergleich zu den anderen Ländern gleicher verteilt sind. Auch Finnland weist eine relativ gleiche Verteilung auf, wenn auch nicht so deutlich wie Dänemark.

Tabelle 2: Arbeitseinkommens-Verteilungsmaßzahlen in Europa

Land	Gini-Koeffizient	Rang	Atkinson-Maß, $\varepsilon=1,0$	Rang
Dänemark (N=4884)	0,220	1	0,097	1
Finnland (N=8004)	0,271	3	0,145	3
Irland (N=7197)	0,346	10	0,210	10
UK (N=6752)	0,342	9	0,205	9
Spanien (N=15221)	0,331	8	0,186	8
Portugal (N=11385)	0,370	11	0,212	11
Frankreich (N=12788)*	0,315	7	0,176	7
Italien (N=17477)	0,275	4	0,145	3
Niederlande (N=8828)	0,280	5	0,153	5
Belgien (N=6073)	0,229	2	0,108	2
Deutschland (N=8418)	0,306	6	0,166	6
Österreich (N=6917)	0,412	12	0,256	12

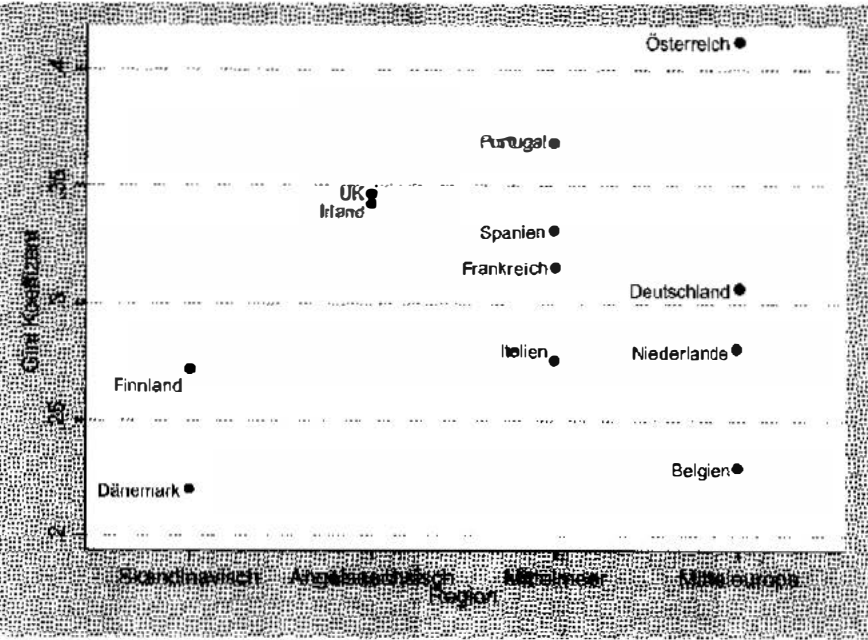
* Die Berechnungen beziehen sich auf Grund der Datenverfügbarkeit auf Bruttodaten.
 Quelle: ECHP 1996, eigene Berechnungen

Dieses Ergebnis stimmt mit der Aussage Vogels überein, dass skandinavische Länder geringere Ungleichheiten zu verzeichnen haben.²⁷ Vogel (1999) ordnet des Weiteren die Mittelmeerländer gemeinsam mit Großbritannien den Ländern mit höherer Ungleichheit zu. Die mitteleuropäischen Länder liegen nach Vogel zwischen den skandinavischen und der zuvor genannten Ländergruppe.²⁸

Bei Betrachtung der Ergebnisse zeigt sich, dass Irland, Großbritannien, Spanien, Portugal und Frankreich einen Gini-Koeffizienten im Intervall von 0,31 bis 0,37 bzw. ein Atkinson-Maß von 0,17 bis 0,21 aufweisen und damit relativ ähnlich sind. Auffallend ist, dass Italien mit einem Gini-Koeffizienten von 0,27 bzw. einem Atkinson-Maß von 0,15 eine gleichere Verteilung hat als die anderen Mittelmeerländer und eher den skandinavischen Staaten ähnelt.

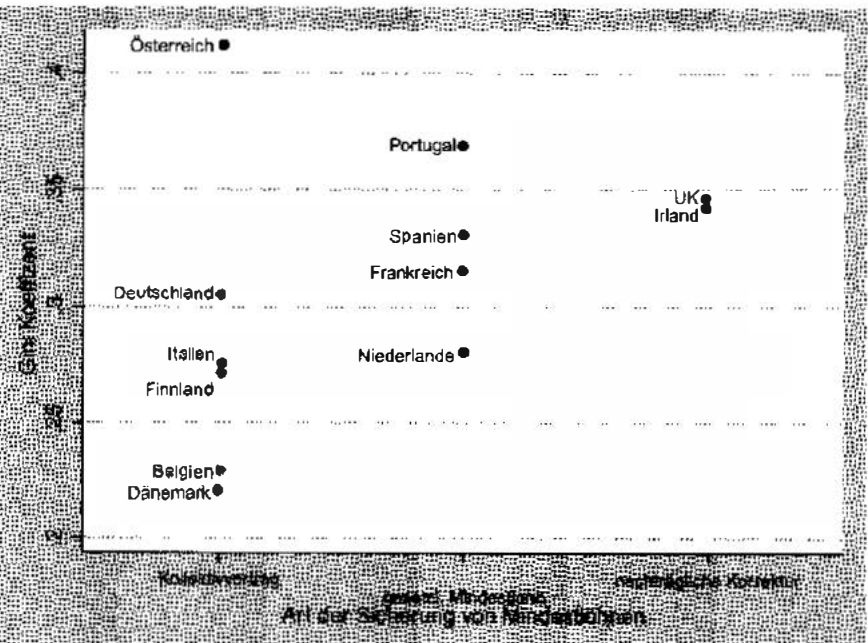
Als mitteleuropäische Länder werden in dieser Arbeit Deutschland, Österreich, Belgien und die Niederlande herangezogen. Hier sind wenige Gemeinsamkeiten festzustellen. Ein besonderes Augenmerk sei zuerst auf Österreich gelegt. Die Maßzahlen für dieses Land deuten auf eine relativ hohe Ungleichheit, was ungewöhnlich erscheint. Viele vorangegangene Studien weisen für Österreich eine im Vergleich zu anderen Ländern mittlere Ungleichheit aus. Sie liegt höher als die der skandinavischen Länder, aber unter jener von Großbritannien.²⁹ Dieses in dieser Analyse sehr hohe und ungewöhnliche Ergebnis scheint auch nach umfassender Überprüfung der Datengrundlage und der Berechnungsart nicht erklärbar. Auch Deutschland weist eine relativ große Arbeitseinkommensungleichheit aus und ist der Lohnverteilung zufolge eher den Mittelmeerstaaten zuzuordnen. Die

Abbildung 1: Verteilung der Gini-Koeffizienten der Nettojahreslöhne in zwölf europäischen Ländern



Quelle: ECHP 1996, eigene Darstellung

Abbildung 2: Verteilung der Gini-Koeffizienten der Nettojahreslöhne in zwölf europäischen Ländern nach Art der Sicherung von Mindestlöhnen



Quelle: ECHP 1996, eigene Darstellung

Maßzahlen Belgiens und der Niederlande ähneln eher jenen Dänemarks und Finnlands. Die Maße wurden für Deutschland nicht getrennt nach Ost- und Westdeutschland berechnet, was ein Grund für die hohe Ungleichheit in Deutschland sein könnte.³⁰ Zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen erhebliche Unterschiede in Bezug auf die Einkommensungleichheit, vor allem in Ostdeutschland ist die Ungleichheit in den Markteinkommen zwischen 1991 und 1997 „rasant gestiegen“.³¹

Noch einmal muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass anders als in anderen Studien nicht Vermögensverteilungen oder Einkommensverteilungen per se verglichen werden, sondern nur Arbeitseinkommen. Weist ein Staat große Arbeitseinkommensungleichheit auf, heißt das nicht zwingenderweise, dass das gesamte Einkommen innerhalb eines Staates sehr ungleich verteilt ist.

Abbildung 1 veranschaulicht die Ergebnisse. Dargestellt wird der Gini-Koeffizienten für die einzelnen Länder. Anhand der Darstellung ist zu sehen, dass die skandinavischen Länder ein relativ gleich verteiltes Nettojahresarbeitseinkommen haben. Auch die mitteleuropäischen Staaten haben einen eher niedrigen Gini-Koeffizienten, sieht man vom „Ausreißer“ Österreich ab. Die Mittelmeerstaaten haben ebenso wie die angelsächsischen Staaten eher höhere Gini-Koeffizienten. Portugal ist dabei der Staat mit den größten Unterschieden, während Spanien und Frankreich relativ ähnliche Maßzahlen haben. In Italien hingegen sind die Nettojahreslöhne wesentlich gleicher verteilt.

Wie bereits in Kapitel 3.2 erwähnt, ist die Einteilung der Länder in die jeweiligen Ländergruppen mitunter problematisch und womöglich zu vereinfach-

chend, da die Länder durchaus große Unterschiede in der institutionellen Ausgestaltung der Sicherung von Mindestlöhnen aufweisen.

Eine weitere Abbildung veranschaulicht die unterschiedlichen Gini-Koeffizienten noch einmal nach Art der Sicherung von Mindestlöhnen (Abbildung 2).

In dieser Darstellung wurde Italien nun den Staaten mit kollektivvertraglicher Festlegung von Mindestlöhnen zugeordnet, während die Niederlande in der Gruppe der Staaten mit gesetzlichen Mindestlöhnen sind, wie es der Realität entspricht. Da die Verteilung der Nettolöhne in beiden Staaten allerdings ungefähr gleich ist, ändert sich nur wenig an der Darstellung.

Bei Betrachtung der Ländergruppen zeigt sich, dass diejenigen mit kollektivvertraglicher Sicherung von Mindestlöhnen eine eher gleichere Verteilung von Nettolöhnen haben.³² Die Lohnverteilung der Länder mit gesetzlichen Mindestlöhnen und denen mit einer nachträglichen Korrektur des Marktes ist hingegen der Tendenz nach ungleicher. Zwischen der Gruppe der Länder mit gesetzlicher Festlegung von Mindestlöhnen und der mit nachträglicher Korrektur des Marktes gibt allerdings es keine auffälligen Unterschiede. Aus den Ergebnissen lässt sich die Hypothese ableiten, dass Länder, in denen Mindestlöhne über Kollektivverträge gesichert werden, tendenziell eine gleichere Verteilung der Nettolöhne als Ergebnis haben als Staaten, in denen Mindestlöhne gesetzlich bestimmt werden oder in denen es eine nachträgliche Korrektur des Marktes gibt.

5. Zusammenfassung

In der Arbeit wurde untersucht, ob unterschiedliche Möglichkeiten zur Kor-

rektur unerwünschter Ergebnisse im Lohnsetzungsprozess zu Unterschieden in den nationalen Nettoarbeitseinkommensverteilungen führen. Untersucht wurde, ob sich die von Bonoli (2003) vorgenommene Einteilung der europäischen Länder in Staatengruppen auch anhand ihrer Nettoarbeitseinkommensverteilungen aufrechterhalten lässt. Damit soll überprüft werden, ob die Wahl des Instrumenten-Mix zur Korrektur unerwünschter Ergebnisse des Marktes im Lohnsetzungsprozess auch Einfluss auf das Ergebnis – der Lohnverteilung – hat. Die nationalen Nettoarbeitseinkommensverteilungen in zwölf europäischen Ländern wurden anhand des ECHP-Datensatzes in einer empirischen Analyse verglichen. Dazu wurden zwei Maßzahlen herangezogen: der Gini-Koeffizient und das Atkinson-Maß. Die Ergebnisse zeigten eine relativ gleiche Verteilung der Nettolöhne in den skandinavischen Staaten, während die angelsächsischen Länder und die Mittelmeerländer eine größere Ungleichverteilung der Nettolöhne aufweisen. Die mitteleuropäischen Länder liegen mit der Ausnahme von Österreich dazwischen. Aus den Ergebnissen lässt sich die Hypothese ableiten, dass Länder, in denen eine kollektivvertragliche Sicherung von Mindestlöhnen stattfindet, eine geringere Ungleichverteilung der Nettolöhne haben als Länder, in denen es gesetzliche Mindestlöhne gibt, und als jene, in denen es eine durch das Steuersystem nachträgliche Korrektur des Marktes gibt.

Anmerkungen

¹ Patzschke (2001) 64.

² Die Begriffe „Nettoarbeitseinkommen“ und „Nettolohn“ werden in dieser Arbeit

synonym verwendet.

³ Esping-Andersen (1990).

⁴ Bonoli (2003) 1008f und Ragacs (2003).

⁵ Bonoli (2003) 1008.

⁶ Ragacs (2003).

⁷ Ebendort 6.

⁸ In der ersten Welle des ECHP, 1994, nahmen Österreich, Schweden und Finnland nicht teil, da sie zu dem Zeitpunkt noch keine Mitglieder in der EU waren. In der Folge nahmen Österreich beginnend mit 1995 teil, Finnland 1996 und Schweden 1997.

⁹ Bonoli zieht zur Bildung seiner Typologie Daten aus den Jahren 1993 bis 1998 heran. Um an Bonoli anzuschließen, wurde für die Untersuchung das Jahr 1996 ausgewählt. Bonoli (2003) 1011.

¹⁰ In den meisten Ländern wurde eine zweistufig geschichtete Zufallsauswahl gezogen, wobei in der ersten Stufe eine Auswahl von Städten bzw. Gemeinden gezogen wurde, in der zweiten Privathaushalte innerhalb der Gemeinde.

¹¹ Die empirische Analyse erfolgt mit Stata 9.1.

¹² Variable: PI111: Wage and Salary Earnings (Net, National Currency, Total Year Prior To The Survey).

¹³ Variable: PE005: Total Hours Working/Week.

¹⁴ Eurostat (2003) 307ff.

¹⁵ Interessant wäre allerdings ein Vergleich der Ergebnisse bei Verwendung der Brutto- und Nettodaten. Damit könnte die Wirksamkeit bzw. die tatsächliche Existenz eines umverteilenden Steuersystems überprüft werden. Leider stehen für die Analyse keine Bruttodaten zur Verfügung.

¹⁶ Variable: PE004: Status in Employment.

¹⁷ Ragacs (2003) 7.

¹⁸ Weiterführendes dazu siehe z. B. Cowell (1995) oder Blümle (1975).

¹⁹ Cowell (1995).

²⁰ Berntsen (1992) 232.

²¹ Ebd. 233ff.

²² Ebd. 235.

²³ Atkinson (1983) 57.

²⁴ Interessant wäre des Weiteren eine Darstellung unterschiedlicher Ungleich-

heitspräferenzen in den einzelnen Ländern. Das Atkinson-Maß könnte diesen Unterschieden gerecht werden. Eine Verminderung von Ungleichheit wäre nicht effizient, wenn dies den nationalen Präferenzen nicht entspräche. Die Parameter für die einzelnen Länder sind allerdings nicht bekannt.

- ²⁵ Eine Ausnahme bildet Frankreich, wo der Bruttojahreslohn verwendet wurde. Der Grund hierfür ist die Datenverfügbarkeit.
- ²⁶ Siehe Kapitel 3.3, in dem eine Erklärung für die Unterschiede enthalten ist.
- ²⁷ Vogel (1999) 266.
- ²⁸ Ebd. 266.
- ²⁹ Siehe dazu z. B. Gusenleitner, Winter-Ebmer, Zweimüller (1996). Die Autoren verwenden jedoch zur Berechnung der Einkommensungleichheit das gesamte Einkommen, während in dieser Arbeit nur das Einkommen aus unselbstständiger Arbeit herangezogen wird. Dennoch kann die dort angegebene Maßzahl als Richtwert verstanden werden.
- ³⁰ Die mir vorliegenden Daten lassen eine Unterscheidung in Ost- und Westdeutschland nicht zu.
- ³¹ Grabka (2000).
- ³² Abgesehen wird wiederum von Österreich.

Literatur

- Atkinson, Anthony, *The Economics of Inequality* (2. Auflage, Oxford 1983).
- Atkinson, Anthony; Rainwater, Lee; Smeeding, Timothy, *Income Distribution in OECD Countries. Evidence from the Luxembourg Income Study* (Paris 1995).
- Beblo, Miriam; Knaus, Thomas, *Measuring Income Inequality in Euroland*, in: *Review of Income and Wealth* 47/3 (2001) 301–320.
- Berntsen, Roland, *Dynamik in der Einkommensverteilung privater Haushalte. Eine empirische Längsschnittanalyse für die Bundesrepublik* (Frankfurt/Main, New York 1992).
- Blanchflower, David G.; Oswald, Andrew; Stutzer, Alois, *Latent Entrepreneurship Across Nations*, in: *European Economic Review* 45/4-6 (2001) 680–691.
- Blümle, Gerold, *Theorie der Einkommensverteilung. Eine Einführung* (Berlin, Heidelberg, New York 1975).
- Bonoli, Giuliano, *Social Policy Through Labor Markets. Understanding National Differences in the Provision of Economic Security to Wage Earners*, in: *Comparative Political Studies* 36/9 (2003) 1007–1030.
- Cowell, Frank A., *Measuring Inequality* (=LSE Handbooks in Economics, 2. Auflage, London 1995).
- Esping-Andersen, Gösta, *The Three Worlds of Welfare Capitalism* (Cambridge 1990).
- Europäische Kommission, *Employment in Europe 2004 – Recent Trends and Prospects* (Luxembourg 2004).
- Eurostat, ECHP UDB. *Description of Variables. Data Dictionary, Codebook and Differences between Countries and Waves*. DOC.PAN 166/2003-12. (http://forum.europa.eu.int/Public/irc/dsis/echpanel/library?l=/user_db&vm=detailed&sb=Title 2003) Stand: 30. 08. 2006.
- Gusenleitner, Markus; Winter-Ebmer, Rudolf; Zweimüller, Josef, *The Distribution of Earnings in Austria, 1971–1991* (=Working Paper 9614, Linz 1996).
- Grabka, Markus M., *Einkommensverteilung in Deutschland – Stärkere Umverteilungseffekte in Ostdeutschland* (=DIW-Wochenbericht 19 (2000), Berlin 2000).
- Hölsch, Katja, *The Effect of Social Transfers in Western Europe: An Empirical Analysis of the Countries Using Generalized Lorenz Curves*, in: *Journal of Income Distribution* 11/1-2 (2003) 83–115.
- Patzschke, Denis, *Mindestlohneffekte* (=Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für Arbeit und Arbeitsrecht an der Universität St. Gallen 24, Bern 2001).
- Ragacs, Christian, *Mindestlöhne und Beschäftigung: Ein Überblick über die neuere empirische Literatur* (=Working Paper Series: Growth and Employment in Europe: Sustainability and Compe-

- titiveness 25, Wirtschaftsuniversität Wien 2003).
- Ragacs, Christian, Mindestlöhne und Beschäftigung: die empirische Evidenz. Ein Literaturüberblick, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 29/2 (2003) 215ff.
- Rostek, Marzena J., How Do Income Distributions Change in Europe? (=Luxembourg Income Study Working Paper 240, New York 2000).
- Vogel, Joachim, The European Welfare Mix': Institutional Configuration and Distributive Outcome in Sweden and the European Union. A Longitudinal and Comparative Perspective, in: *Social Indicators Research* 48/3 (1999) 245–297.
- Vogel, Joachim, Income and Material Living Standards, in: *Social Indicators Research* 64/3 (2003) 437–469.